

## Bericht des Jobcenter Köln

### 1. AMIP 2017 - abschließende Vorstellung

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (**Anlage 1**) beschreibt das Jobcenter Köln seine wesentlichen Ziele und die konkrete Ausgestaltung der geschäftspolitischen Schwerpunkte für das Jahr 2017.

Dies erfolgt in einem erstmalig gewählten Format, welches den Leser und Leserinnen die inhaltliche Orientierung durch einen klaren Aufbau und Struktur erleichtert. Den jeweiligen Zielen eines Schwerpunktes geht die Beschreibung seines Handlungsfeldes voraus. Die darauf folgenden Ausführungen beschreiben konkrete Eingliederungsangebote als „Inhalte und Informationen“, deren Wirkungen auf die Ziele im jeweiligen Handlungsfeld ausgerichtet sind.

Das Jobcenter Köln verzichtet erstmalig auf die explizite Formulierung von Zielgruppen. Die definierten Handlungsfelder der geschäftspolitischen Schwerpunkte umfassen die Bedarfe unterschiedlichster Kundengruppen, die an einem ausgewogenen Angebotsportfolio des Jobcenter Köln partizipieren. Diese Änderung wirkt nicht restriktiv auf bewährte, zielgruppentypische Angebote. Vielmehr verschreibt sich das Jobcenter Köln inhaltlich dem Erfolg durch Kontinuität und Optimierung, um den hilfeschuchenden Menschen die erforderliche Unterstützung für ihre soziale und letztlich auch ihre berufliche Integration zu leisten.

Besonders deutlich wird dies auch im Jahr 2017 am komplexen Eingliederungsprozess von Menschen, die ihr Heimatland verlassen mussten und in Deutschland vor Krieg und Verfolgung Zuflucht suchen. Das Jobcenter Köln steht mit ihnen gemeinsam vor der immensen Aufgabe, ihr Leben und ihre Fähigkeiten auf ihre soziale und berufliche Zukunft in Deutschland vorzubereiten. Die Sprachförderung und berufliche Orientierung erhalten hierbei hohe Priorität, um frühzeitig sowohl der Motivation der Menschen gerecht zu werden als auch das Potenzial für den Arbeitsmarkt zu aktivieren.

Die Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe durch geeignete Förderangebote, zunehmendes agieren als Partner in Sozialräumen und die intensive Ausrichtung auf eine nachhaltige Integrationsarbeit beschreiben weitere Schwerpunkte, auf die sich das Jobcenter Köln in gemeinsamer Abstimmung mit der Agentur für Arbeit und der Stadt Köln im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017 konzentriert.

## **2. Jahresbericht der kommunal flankierenden Leistungen 2015**

Das Jobcenter Köln stellt den beigefügten Jahresbericht (**Anlage 2**) der kommunal flankierenden Leistungen für das Jahr 2015 vor.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen sind im § 16a des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) verankert. Der § 16a SGB II sieht Leistungen der Kinderbetreuung, der Schuldnerberatung, der psychosozialen Betreuung sowie der Suchtberatung vor. Die Erbringung dieser Leistungen ist eine originäre kommunale Aufgabe. Nur wenige Kommunen und Jobcenter in Deutschland arbeiten dabei so eng zusammen wie in Köln.

2015 waren in Köln rund 117.000 Menschen auf Hilfen nach dem SGB II angewiesen. Von dieser Zahl ausgehend konnte jede / jeder 10. Leistungsberechtigte an kommunalen Eingliederungsleistungen partizipieren.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen initialisieren und begleiten den individuellen Prozess des Abbaus vorhandener Vermittlungshemmnisse auch innerhalb der integrativen Maßnahmen des SGB III, mit dem Ziel, den Mensch dort abzuholen, wo er steht, und ihn beruflich wie sozial zu integrieren.

In diesem Jahresbericht werden die statistischen Daten sowie Entwicklungen und Ergebnisse dargestellt.

An dieser Stelle möchte sich das Jobcenter für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den zahlreichen Trägern der Bereiche psychosoziale Betreuung, Schuldner- und Suchtberatung sowie Kinderbetreuung bedanken, die durch ein hohes Maß an fachlichem Know how und Engagement die Kontinuität dieses Kölner Angebots gewährleisten.

## **3. Aktueller Sachstand zu der gemeinsamen Anlaufstelle der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Köln für Flüchtlinge – „Integration-Point“**

### **Personal**

Der Personalbestand im Integration Point SGB II umfasst mittlerweile insgesamt 42 Mitarbeitende. Durchschnittlich wurden somit 3 Mitarbeitende pro Monat seit Dezember 2015 akquiriert.

Die räumliche Situation ist weiterhin kritisch. Der SGB II-Bereich musste zusätzlich auf Büros der 1. und 4. Etage ausweichen.

### **Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Bestandskundinnen und Bestandskunden**

Die Anzahl der antragsstellenden Bedarfsgemeinschaften hat sich in den Monaten Oktober und November 2016 stark erhöht. So haben im Oktober 2016 insgesamt 266 Bedarfsgemeinschaften einen Antrag gestellt. Dies bedeutet einen Anstieg von ca. 30 % gegenüber dem Vormonat. Im November 2016 ist die Anzahl der neu antragsstellenden Kundinnen und Kunden nochmals um ca. 17% angestiegen auf 311.

## Neuanträge im Integration Point

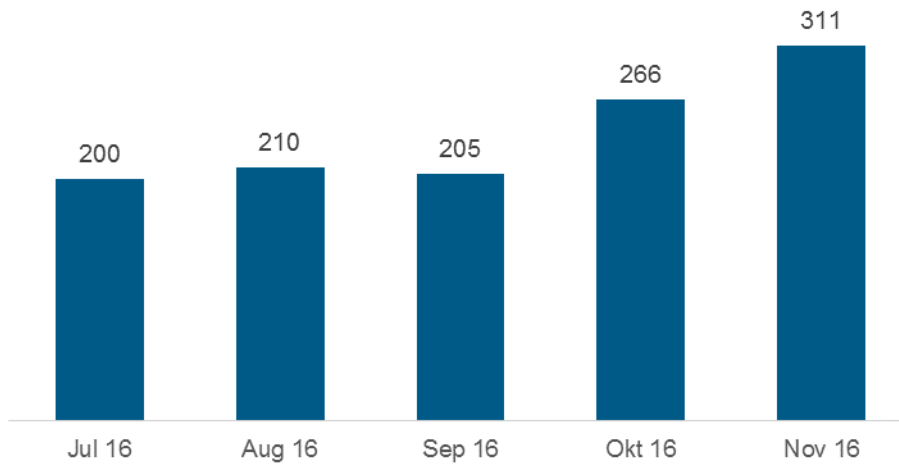


Abbildung 1: Entwicklung der monatlichen Neuantragszahlen

Aktuell werden im SGB II-Bereich des Integration Points 2280 Kundinnen und Kunden betreut. Die Aufteilung zwischen männlichen und weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sieht wie folgt aus:

## Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber im Integration Point SGB II

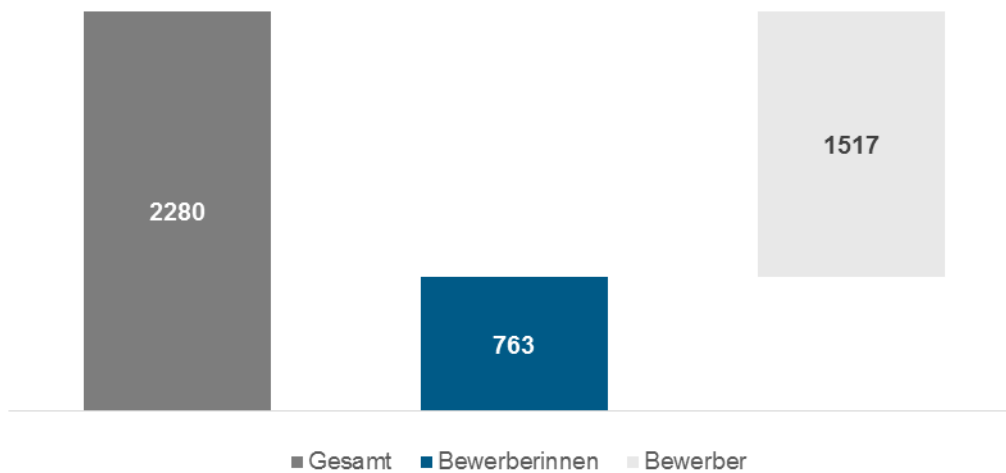


Abbildung 2: Datenstand 30.11.2016

Bei der Herkunft der Kundinnen und Kunden im SGB II – Bereich des Integration Points gibt es wenige Schwankungen. Das Hauptherkunftsland ist weiterhin mit großem Abstand Syrien.

## Herkunftsländer der Geflüchteten im SGB II-Bereich

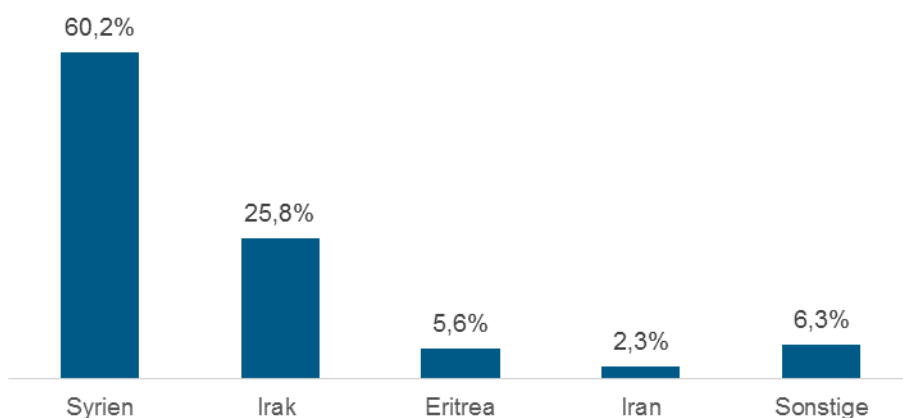


Abbildung 3: Mittelwerte für den Zeitraum April bis November 2016

Im SGB III-Bereich werden aktuell 1.644 Kundinnen und Kunden betreut. Hinsichtlich der Zusammensetzung der betreuten Kundengruppe im SGB III-Bereich gibt es kaum Veränderungen. Der Anteil der geflüchteten Menschen aus Afghanistan nimmt zu. Dieser Anteil beträgt mittlerweile 32,1%. Der Anteil der weiblichen Geflüchteten im SGB III-Bereich liegt bei 16,2%. Der Anteil der Kundinnen und Kunden mit geringer Bleibeperspektive liegt bei circa einem Drittel.

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber unter 25 Jahren (U25) liegt in beiden Rechtskreisen bei ca. 33 %.

### Maßnahme Besetzung und Integration

Für die Menschen mit Fluchthintergrund stehen im SGB II-Bereich aktuell 16 Maßnahmen zur Verfügung.

Die Maßnahme Besetzung in beiden Rechtskreisen gestaltet sich folgendermaßen:

Bestand	Gesamt	SGB III	SGB II
<b>Angebote für Menschen mit Fluchthintergrund</b>	<b>1.083</b>	<b>568</b>	<b>515</b>
<b>Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE)</b>	<b>1.021</b>	<b>560</b>	<b>461</b>
<b>Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG)</b>	<b>87</b>	<b>76</b>	<b>11</b>
<b>Maßnahmen beim Träger (MAT)</b>	<b>934</b>	<b>484</b>	<b>450</b>
Perspektive für Flüchtlinge (PERF)	89	89	0
Perspektive für junge Flüchtlinge (PerjuF)	154	130	24
Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerjuF-H)	17	0	17

Förderzentrum für Flüchtlinge	204	150	54
KompAS	108	41	67
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)	362	74	288
<b>Arbeitsgelegenheiten (AGH)</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>15</b>
<b>Einstiegsqualifizierung (EQ)</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>2</b>
<b>Praktika</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>15</b>
<b>Sonstiges</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>22</b>

Tabelle 1: Datenstand 30.11.2016

Der Spracherwerb und die erste berufliche Orientierung stehen weiterhin im Vordergrund.

Im nächsten Jahr steht für die Kundengruppe der geflüchteten Frauen im SGB III – Bereich die Maßnahme Perspektive für weibliche Geflüchtete (Perf – W) zur Verfügung. Der SGB II-Bereich hat für geflüchtete Frauen andere Maßnahmen, wie z.B. Donna Refugia oder Frauen gegen Erwerbslosigkeit zur Verfügung gestellt. Weitere Maßnahmen werden entsprechend den Bedarfen entwickelt.

### **Geplante Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation im SGB II-Bereich**

Wie bereits oben erwähnt, ist die Raumsituation im Integration Point kritisch. Auf der Etage des Integration Point stehen keine Räumlichkeiten mehr zur Verfügung. Ein Ausweichen auf andere Etagen würde eine Zerfaserung des Integration Point bedeuten und gleichzeitig die Prozesse und Arbeitsqualität beeinträchtigen.

Um auf das steigende Kundenaufkommen entsprechend reagieren zu können, ist eine Änderung der Aufbau- und Ablauforganisation des Integration Point SGB II geplant. Prämisse ist, dass der Integration Point erste Anlaufstelle für die Menschen mit Fluchthintergrund bleibt.

Deswegen ist geplant, die Leistungsgewährung in die Standorte zu überführen. Das hat den Vorteil, dass die Kundinnen und Kunden ihre Leistungsanliegen in den Standorten vor Ort klären können. Die Erstantragsausgabe und die Information welcher Standort für die Leistungsrechtliche Prüfung zuständig ist, erfolgt weiterhin im Integration Point. Die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung soll zentral durch den Integration Point erfolgen. Hierfür wird die Anzahl der Integrationsfachkräfte aufgestockt. Ziel soll sein, die Kundinnen intensiv und bedarfsgerecht zu beraten.

Die Planungs- und Entwicklungsphase diesbezüglich ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

### **Schnittstellen zur Stadt Köln**

Die Schnittstellen zur Stadt Köln verstetigen und verbessern sich ständig. So gibt es mittlerweile ein regelmäßiges Austauschformat mit dem Flüchtlingsreferat. Mit der Ausländerbehörde wird ab Januar 2017 ein regelmäßiges Austauschformat installiert.

## Netzwerke

Die Netzwerkarbeit wird kontinuierlich vorangetrieben. Die Ehrenamtsveranstaltung wird auch im kommenden Jahr fortgeführt.

### 4. „JobSpeedDating“ 2016

Am 15.09.2016 hat „JobSpeedDating“ zum sechsten Mal für Kundinnen und Kunden des Jobcenter Köln stattgefunden. Die Großveranstaltung zum Job Recruiting mit fast 1000 Bewerbern und 100 Arbeitgebern aus der Region ist mittlerweile ein fester Bestandteil im Vermittlungsprogramm des Jobcenter Köln. Das Stellenspektrum vor Ort war breit gefächert: Vom Einzelhandel bis hin zu Industrie- und Handwerksbetrieben sowie Dienstleistern waren viele Branchen vertreten. Die Auswahl der Arbeitgeber und Bewerber und Bewerberinnen war gezielt aufeinander abgestimmt.

Aufgrund der großen Erfolge der letzten Jahre unterstützte die Oberbürgermeisterin Frau Henriette Reker das „JobSpeedDating“ 2016 als Schirmherrin. Veranstaltungsort war wie im letzten Jahr das verkehrstechnisch gut zu erreichende Rhein Energie Stadion. Das Stadion ist mit seiner Infrastruktur ein geradezu idealer Ort für die Veranstaltung gewesen.

Neu war in diesem Jahr, dass auch junge Erwachsene teilnehmen konnten, die das 22. Lebensjahr vollendet haben und bislang über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Im Fokus stand ausschließlich die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Diesmal hat sich auch die Agentur für Arbeit Köln mit Kunden und Kundinnen beteiligt, die zwar Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) erhalten, allerdings drei Monate vor dem Übergang zur Antragstellung beim Jobcenter Köln für das Arbeitslosengeld II stehen.

Den Recruitingprozess hat das Jobcenter Köln gemeinsam mit der Wirtschaftsakademie am Ring (WAR) durchgeführt. Hier haben Jobcenter und die WAR Hand in Hand gearbeitet. Das Ziel war es, mit nur sechs Schritten bis zum Job zu kommen.

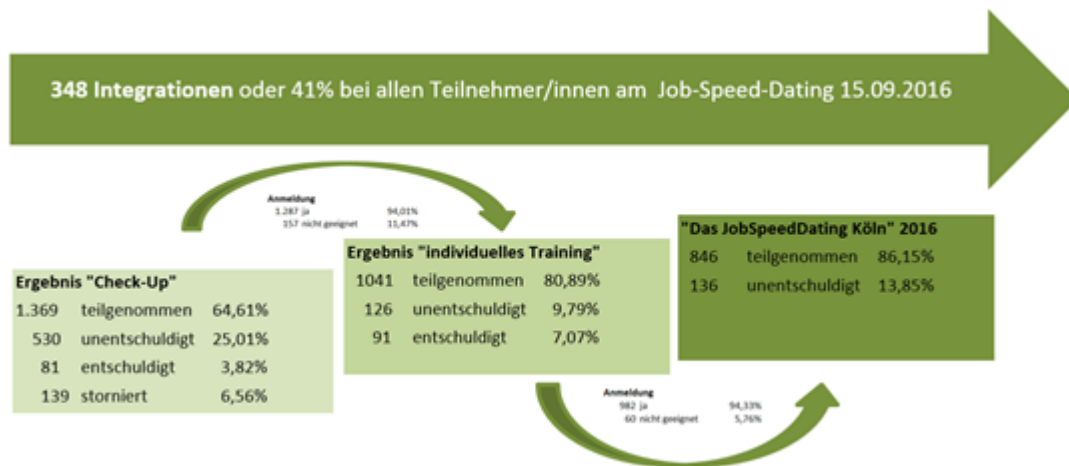


Am Veranstaltungstag selbst wurden 3.814 Gespräche geführt, dies sind rund 4 Vorstellungsgespräche pro Bewerberin und Bewerber. Ebenso wurden 495 nachfolgende Vorstellungsgespräche vereinbart und 2393 Bewerbungsunterlagen angefordert.

Das Jobcenter Köln hatte auch wieder einen eigenen Messestand als Arbeitgeber präsentiert und konnte bereits 14 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter akquirieren.

In diesem Jahr gab es zum ersten Mal vor dem Stadion das „Stellen2GO“. Hier konnten sich die Bewerberinnen und Bewerber im Anschluss weitere Stellen mit nach Hause nehmen. Das Stellen2Go wurde vom gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Köln und dem Jobcenter Köln durchgeführt. Insgesamt wurden 129 Gespräche geführt und 296 Vermittlungsvorschläge ausgehändigt.

Mit Stichtag zum 23.11.2016 können insgesamt 348 Integrationen gezählt werden. Das entspricht einer Integrationsquote von 41% nach nur zwei Monaten. Die Auswertung enthält lediglich die Integrationen für das Jobcenter der Stadt Köln, die Zahlen der Agentur für Arbeit Köln wurden nicht in die Berechnung mit einbezogen.



## 5. Ergebnismonitoring zu den vereinbarten Zielen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Bundesziele) und der Stadt Köln (Kommunale Ziele) – Stand: November 2016

Das Jobcenter Köln geht in dem Ergebnismonitoring-Bericht für den Monat November 2016 (**Anlage 3**) auf die Zielerreichung bezüglich der mit dem Bund und mit der Stadt Köln vereinbarten Ziele für das Jahr 2016 ein.

**Anlagen:**

- 1) Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017**
- 2) Jahresbericht kommunal flankierender Leistungen 2015**
- 3) Ergebnismonitoring**